

Ersteller/in / Datum	Gerold Vincon 21.01.2013	Anlagen: 1		
Aktenz. / Fachbereich	4-60.vi	Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Magistrat			30.01.2013	Beschluss
Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss			07.02.2013	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung			18.02.2013	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Emsdorf;
 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Teichgärten";
 Grundstücke Gemarkung Emsdorf, Flur 11, Flst. 9 und 10/2,
 Vorhabenträger: Hendrik Kläs, Alte Kreisstraße 7, Emsdorf**

**Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken und
 Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:				
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	Enthaltungen

Beschluss:

Das Ergebnis der Offenlage vom 14.11.2012 bis 17.12.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der parallel erfolgten Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 08.11.2012 bis zum 17.12.2012 und deren zuvor durchgeführten Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2012 bis zum 26.10.2012 sowie der Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise in den Stellungnahmen der Versorgungsträger
 -Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
 -E.ON Mitte AG
 werden beachtet.
 Das gilt auch für die Hinweise in den Stellungnahmen
 -des Regierungspräsidiums Gießen
 -des Landkreises Marburg-Biedenkopf
 -des Landesamtes für Denkmalpflege

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Teichgärten“ in der Fassung vom 03.01.2013 wird gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

/ bitte wenden

Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 03.01.2013 wird ebenfalls zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

Begründung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teichgärten“ im Stadtteil Emsdorf hat in der Zeit vom 14.11.2012 bis einschl. 17.12.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zugleich wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden aus der Öffentlichkeit weder Anregungen noch Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Auch die an der Planung beteiligten Nachbargemeinden haben im Rahmen der Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken geltend gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB unterblieb, weil zunächst davon ausgegangen worden war, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden könnte. Hiergegen hatte aber das Regierungspräsidium Gießen in seiner Stellungnahme vom 31.10.2012 Bedenken geltend gemacht bzw. die Anwendungsvoraussetzungen bezweifelt.

Deshalb wurde die in der Zeit vom 24.09.2012 bis zum 26.10.2012 erfolgte Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden als Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 1 BauGB gewertet.

Die in den Stellungnahmen gegebenen Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet und der in der folgenden öffentlichen Auslegung zugrunde gelegten Fassung des Bebauungsplanes und der Begründung berücksichtigt.

Demzufolge wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen. Das gilt auch für die erneut beteiligten Nachbargemeinden. Die förmliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2012 bis zum 17.12.2012 hat ebenfalls weder Anregungen noch Bedenken aus der Öffentlichkeit erbracht.

Die in den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB gegebenen Hinweise der Versorgungsträger und Behörden sind bereits oder werden im Zuge der Planhinweise beachtet/-.

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		